

BEKANNTMACHUNG

der

Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH

Wichtige Mitteilung und Erläuterungen für die Anteilhaber des richtlinienkonformen Sondervermögens

„Nürnberger cominvest A“

Im Zuge der Integration der Fonds der ehemaligen cominvest Asset Management GmbH in den Konzern der Allianz Global Investors soll das richtlinienkonforme Sondervermögen „Nürnberger cominvest A“ (der „Fonds“) umbenannt werden. Zukünftig soll der Name des Fonds **„Nürnberger Euroland A“** lauten. In diesem Zusammenhang wurden die Präambel und § 11 (Namensbezeichnung) der „Besonderen Vertragsbedingungen“ des Fonds geändert.

Die Genehmigung für die o.g. Änderungen erteilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Schreiben vom **27.9.2010**, soweit nicht die Kostenregelung betroffen ist, die nicht der Genehmigungspflicht der BaFin unterliegt. Nachfolgend ist der vollständige Wortlaut der Präambel sowie des § 11 (Namensbezeichnung) der „Besonderen Vertragsbedingungen“ des Sondervermögens „Nürnberger cominvest A“ – zukünftig **„Nürnberger Euroland A“** - abgedruckt, der mit Wirkung zum **1.10.2010** gültig ist:

Besondere Vertragsbedingungen

*zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen
den Anlegern und*

der Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main,

(nachstehend „Gesellschaft“ genannt)

*für das von der Gesellschaft aufgelegte
richtlinienkonforme Sondervermögen*

Nürnberger Euroland A,

*die nur in Verbindung mit den für das jeweilige
Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten*

„Allgemeinen Vertragsbedingungen“

gelten.

§ 11

Namensbezeichnung

Die Rechte der Anteilhaber aus Anteilen an der Globalurkunde mit der ursprünglichen Namensbezeichnung „Nürnberger ADIG A“ oder „Nürnberger cominvest A“ bleiben unberührt. Diese Anteile behalten weiterhin Gültigkeit.

Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH

(Geschäftsführung)